



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

Baumaßnahmen der Deutschen Bahn AG im Bereich des Bahnhofes Großkorbetha (Stadt Weißenfels, Burgenlandkreis)

Kleine Anfrage - KA 7/2753

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die Deutsche Bahn AG plant in den nächsten Jahren umfangreiche Baumaßnahmen im Bereich des Bahnhofes Großkorbetha. Bislang ging man in den Weißenfelser Ortsteilen Großkorbetha und Wengelsdorf davon aus, dass mit den Baumaßnahmen auch die maroden Bahnsteige saniert und ein barrierefreier Zugang realisiert wird.

Nunmehr wurde der Ortschaftsrat von Großkorbetha darüber informiert, dass die Sanierung der Bahnsteige bei der Baumaßnahme außen vor bleiben wird, „weil sich das Land Sachsen-Anhalt, die Deutsche Bahn AG und das Eisenbahnbundesamt nicht auf die Bauhöhe der Bahnsteige einigen konnten“.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

- 1. Welche Baumaßnahmen werden nach Kenntnis der Landesregierung in den nächsten Jahren im Bereich des Bahnhofes Großkorbetha durchgeführt? Über welche Informationen zur Höhe der Investitionskosten verfügt die Landesregierung?**

Nach Informationen der DB Netz AG wird im Bahnhof Großkorbetha in den Jahren 2021 bis 2023 das Kreuzungsbauwerk zwischen den Strecken Halle - Großkorbetha (Strecke 6340) und Leipzig - Großkorbetha (Strecke 6367) erneuert. Damit einhergehend werden die unterführenden Gleise der Strecke 6367 (Gleis 208, 210, 211) sowie die überführenden Gleise der Strecke 6340 (Gleis 205, 206) den neuen Gegebenheiten des neu zu errichtenden Bauwerks angepasst und erneuert (Lage- und Gradientenanpassung).

(Ausgegeben am 22.08.2019)

Gleichfalls wird auf der Strecke 6340, Richtung Merseburg, ein Weichentrapetz und auf der Strecke 6367, Richtung Bad Dürrenberg, ein halbes Weichentrapetz angeordnet. Zur Umsetzung der Maßnahme werden weitere Zusammenhangsleistungen wie die Anpassung der Gleis entwässerung, der Oberleitungsanlage, der Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik sowie der Elektroenergieanlagen erforderlich.

Die Umsetzung der Maßnahme „Kreuzungsbauwerk Großkorbetha“ erfolgt entsprechend der folgenden Bauphasen:

Bauphase 0 - Vorbereitende Maßnahmen (09/2021 - 11/2021)

- Verlegen Kabeltröge und Umverlegen Kabel
- Herstellen von Gleisquerungen zur Verlegung von Kabeln unter drei Gleisen

Bauphase 1.1 - 1.9 - Mastgründungen und Herstellung Weichentrapez (12/2021 - 07/2022)

- Gründungsarbeiten für neue Oberleitungsanlagen-Maste
- Arbeiten am Kettenwerk
- Neubau mehrerer Weichen und Weichenheizeinrichtungen
- Herstellung eines Versickerungsbeckens

Bauphase 2.1 - 2.2 - Abbruch des Kreuzungsbauwerkes (08/2022 - 09/2022)

- Abbruch des Kreuzungsbauwerkes und Errichten des Schutzgerüsts für den Neubau
- Wiederaufbau von drei Gleisen
- Neuerrichtung der Oberleitungsanlage
- Beginn der Tiefgründungsarbeiten

Bauphase 3.1 - 3.2 - Neubau des Kreuzungsbauwerkes, Nachlaufleistungen (10/2022 - 10/2023)

- Fortsetzung Tiefgründungsarbeiten und Setzen der Bohrpfähle
- Umsetzen von Pfahlkopfbalken und -platten
- Herstellen der Rahmen-, Flügel- und Stützwände
- Errichten der Fundamente und Widerlager des Kreuzungsbauwerkes und Verlegen der Halbfertigteile
- Betonierung Fahrbahnplatte des Kreuzungsbauwerkes
- Fertigstellung des Bauwerkes inklusive der Gleise

Hierbei handelt es sich um Baumaßnahmen in alleiniger Verantwortung der DB Netz AG. Informationen zur Höhe der Kosten liegen der Landesregierung nicht vor.

2. **Trifft die Information zu, dass die Sanierung der Bahnsteige bei den Baumaßnahmen außen vor bleiben? Wenn ja, bleiben die Bahnsteige außen vor, „weil sich das Land Sachsen-Anhalt, die Deutsche Bahn AG und das Eisenbahnbundesamt nicht auf die Bauhöhe der Bahnsteige einigen konnten“? Worin besteht diese Nichteinigung und welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Bahnsteige doch in die Baumaßnahme einzubeziehen?**

Es trifft zu, dass innerhalb der oben beschriebenen DB Netz-Baumaßnahmen keine Arbeiten an den Bahnsteigen vorgenommen werden.

Unzutreffend ist die Annahme, dass die Bahnsteige bei diesen Baumaßnahmen außen vor bleiben, weil sich das Land Sachsen-Anhalt, die Deutsche Bahn AG (DB AG) und das Eisenbahnbundesamt nicht auf die Bauhöhe der Bahnsteige einigen konnten.

Aus Sicht der Landesregierung hängt eine mögliche Einbeziehung der Bahnsteigarbeiten von den notwendigen strategischen Vorarbeiten der DB AG zum zukünftigen Spurplan des Bahnhofs (wie viele Bahnsteige werden noch benötigt), dem planungs- und genehmigungsrechtlichen Vorlauf (u. a. Planfeststellungsverfahren) und der finanziellen Einordnung in die Unternehmenspläne der DB AG ab. Eine Einschätzung zu den Randbedingungen kann nur durch die DB AG erfolgen.